



Annai Seva Ashram e.V.

Jörg Wolfer (Vorstand)

Backhausstr 7

72622 Nürtingen

07022/212527

info@annai.de

www.annai.de

Richtlinien für Praktikanten und Besucher des Annai Seva Ashram

1a. Besuche zum Kennenlernen der Einrichtungen des Projektes (Kinderheim, Dorfhospital, Farm) sind nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand möglich. Sie sollten in der Regel drei Tage nicht überschreiten, da das Annai Seva Ashram kein touristisches Ziel darstellt und von seinen Baulichkeiten und seiner Infrastruktur her nicht dafür eingerichtet ist.

1b. Besuche über drei Tage sollten im direkten Zusammenhang mit der Vereinsarbeit stehen, d.h. den Verein und seine Ziele unterstützen. In besonderen Fällen kann ein längerer Besuch auch in Zusammenhang mit einem sozialen Praktikum bzw. einer sozialpädagogischen Ausbildung stehen. Auch Praktikanten/Praktikantinnen aus anderen Tätigkeitsbereichen (medizinischer/agrarwirtschaftlicher/handwerklicher/hauswirtschaftlicher Sektor) sind willkommen. In all diesen Fällen ist eine Identifikation mit den Zielen des Vereines, z.B. durch eine Mitgliedschaft, erwünscht.

2. Personen, die für längere Zeit im Kinderheim bleiben wollen, müssen vorher in einer der jährlich zweimal stattfindenden Mitgliederversammlungen sich und ihre Reisepläne und Absichten in Bezug auf das Kinderheim vorstellen. Sie sollen nach Abschluss der Reise einen Erfahrungs- und Erlebnisbericht über ihren Aufenthalt dem Verein vorlegen.

3. Nach Ableistung des Praktikums kann auf Wunsch eine Bescheinigung über die Mitarbeit im Projekt ausgestellt werden. Eventuelle staatliche Anerkennung (z.B. als Pflichtpraktikum im Rahmen einer Ausbildung) muss von dem Praktikanten/der Praktikantin vorher mit der zuständigen Ausbildungsstätte abgeklärt werden.

4. Besucher begreifen sich als Gäste des Landes und des Annai Seva Ashram. Der Aufenthalt ermöglicht es Einblicke in fremde Sitten und Gebräuche zu gewinnen und sich in eine fremde Kultur einzufühlen. Gern willkommene, d.h. ideale Besucher achten die örtlichen Gegebenheiten und versuchen nicht diese mit deutschen Maßstäben zu beurteilen oder dort einzugreifen.

5. Die Mitarbeit und Mithilfe in den Einrichtungen des Projektes, derzeit Kinderheim und Dorfklinik, ist möglich nach Absprache mit dem Leiter des Annai Seva Ashram und der Angestellten.

6. Haftungsansprüche gegenüber Annai Seva Ashram in Indien bzw. dem Verein Annai Seva Ashram e.V. in Deutschland werden ausgeschlossen. Besucher müssen sich eigenverantwortlich um entsprechende Absicherungen z.B. Versicherungen kümmern.

7. Ein Praktikantengehalt kann nicht gezahlt werden.

8. Da Besucher oder Praktikanten sich überwiegend in der Gastrolle in einem gemeinnützigen Projekt befinden, wird erwartet, dass diese durch eine Spende die Kosten des Aufenthaltes selbst tragen bzw. sich an den Kosten der Einrichtung beteiligen. Diese Spende soll direkt dem Leiter des Kinderheimes gegeben werden.

Als Richtwert gilt zur Zeit ein Tagessatz von

3,50 Euro für Schüler/Studenten/Auszubildende

7,00 Euro für Nichtmitglieder

3,50 Euro für Mitglieder mit mindestens einem Jahr Vereinszugehörigkeit.

9. Über Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit soll der Verein vorher in Kenntnis gesetzt werden. Gedruckte Beiträge (Artikel in Printmedien o.ä.) sind in Form von Belegexemplaren an den Vorstand zu übersenden.